

Ausgezeichnet mit dem
Österreichischen Umweltzeichen

Elektrizitätswerk Gröbming KG
Gewerbestraße 1166 | 8962 Gröbming | T 03685 22343
office@ewerk-groebling.at | www.das-ewerk.at



E-WERK
GRÖBMING

ENERGIE FÜR'S LEBEN

E-Werk Gröbming KG, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Firma
Strabag AG
Dir.AC - Hochbau Steiermark
Maggstraße 40
8042 Graz

Wichtig für Rückfragen:

Vertragsnummer: 17882
Anlagennummer: 5600221
Rechnungsnummer: 63395

Rechnungsauskunft:

Telefon: 03685 22343 29
Fax:

strom@ewerk-groebling.at
http://www.das-ewerk.at

Gröbming am 04.07.2025

Stromnetzrechnung

Leistungszeitraum: **01.01.2025 - 30.06.2025**

Standort: Ahornweg XXX 8962 Gröbming

Strabag Baustrom Ahornweg

RC-KST-AT-011-ZMWG

Gesamtstromverbrauch: 42.695,2 kWh

Netzdienstleistungen	6.125,94 €
Steuern und Abgaben	992,04 €
Gesamtbetrag exkl. USt 20%	7.117,98 €
USt 20%	1.423,60 €
Gesamtbetrag inkl. USt.	8.541,58 €
Abzüglich geleistete Zahlungen inkl. USt.	-5.770,00 €
Offener Restbetrag zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen fällig	2.771,58 €
Neuer Teilbetrag	1.566,00 €

BILLING

Den offenen Restbetrag von 2771,58 € bezahlen Sie bitte binnen 14 Tagen netto Kassa.

Sie erhalten einen Teilbetragzahlungsplan.

Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte: Bisher vorgeschriebene USt. 961,65 € USt. Restschuld: 461,95 €

Seite |1|

VNr.17882

Bankverbindungen: RB Gröbming IBAN: AT17 3811 3000 0010 0065, BIC: RZSTAT2G113

RB Öblarn IBAN: AT53 3824 9000 0041 6024, BIC: RZSTAT2G249 | Steiermärkische Bank und Sparkassen AG IBAN: AT15 2081 5175 0000 2278, BIC: STSPAT2GXXX

Bawag P.S.K. IBAN: AT82 6000 0000 0780 7660, BIC: BAWAATWW | UID: ATU 29910601 | DG-Nr. 100426265 | FN 16032b | Landesgericht Leoben

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen: www.das-ewerk.at | Datenschutz: www.das-ewerk.at/de/datenschutz

Erläuterung zu Ihrer Stromrechnung:

Netznutzungsentgelt:

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt:

Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

Entgelt für Messleistungen:

Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Gebrauchsabgabe (Benützungsabgabe):

Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden (bundeslandabhängig) vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird normalerweise als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.

Elektrizitätsabgabe:

Bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.

Erneuerbaren-Förderbeiträge, Erneuerbaren-Förderpauschale:

Seit 28. Juli 2021 werden die für die Ökostrompauschale bzw. des Ökostromfreibetrages maßgeblichen Paragraphen des Ökostromgesetz 2012 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ökostrom-Förderbeiträge und die Ökostrompauschale auslaufen und mit dem Folgetag die Erneuerbaren - Förderbeiträge und die Erneuerbaren - Pauschale zu verrechnen sind.

Die Erneuerbaren-Förderpauschale wird als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben. Die Erneuerbaren - Förderbeiträge ist von allen an das öffentliche Stromnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweiligen zu entrichtenden Netznutzungs - und Netzverlustentgelten zu berechnen.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte:

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren - Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei ORF-Beitrags Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline: 05 0200 800 oder per E-Mail an: service@orf.beitrag.at.

Energiepreis:

Der Energiepreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Energiepreis in Cent/kWh plus eines allfälligen verbrauchsunabhängigen Grundpreises zusammen.

Verbraucher und Kleinunternehmer haben das Recht, eine Ratenzahlung zu verlangen. Sie können sich formfrei auf dieses Recht berufen. Wir unterbreiten Ihnen in diesem Fall ein entsprechendes Angebot. Setzen Sie sich mit unserem Service-Center in Verbindung, um weitere Informationen zu erhalten.

Detailaufstellung zur Abrechnung

Zählpunkt: AT-008620-08962-000000000000560022101 / G1
 Netzbereich: Netznutzung-Ebene: 7, Netzverlust-Ebene : 7
 Netzbereitstellung:

Ablesedaten

Zähler/Obis	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Einheiten	Faktor	Verbrauch
58708198/1.8.1	01.01.2025-31.03.2025	188 N	394,95 G	206,95	80	16.556,04 kWh
58708198/1.8.2	01.01.2025-31.03.2025	87 N	181,513 G	94,514	80	7.561,09 kWh
58708198/1.8.1	01.04.2025-30.06.2025	394,95 G	554,37 G	159,42	80	12.753,56 kWh
58708198/1.8.2	01.04.2025-30.06.2025	181,513 G	254,32 G	72,806	80	5.824,51 kWh

N-Zählerablesung durch Netzbetreiber; K-Zählerablesung durch Kunde; G-Zählerstand rechnerisch ermittelt durch Netzbetreiber

Netzdienstleistungen

Position	Zeitraum	Verbrauchsbasis	Verbrauchspreis	Netto Betrag €	USt. %
Netzverlustentgelt NE 7	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	0,444 Cent/kWh	189,57	20
Netznutzung NE 7 pauschal + 50%	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	13,695 Cent/kWh	5.847,11	20
Leistungspauschale	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	0,131507 €/Tag	23,80	20
Maximumzähler	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	0,361644 €/Tag	65,46	20
Netzdienstleistungen				6.125,94	

Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verbrauchsbasis	Verbrauchspreis	Netto Betrag €	USt. %
Elektrizitätsabgabe	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	1,5 Cent/kWh	640,43	20
EAG-Pauschale NE7	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	0,05211 €/Tag	9,43	20
EAG Förderbeitrag NNE7 (NG)	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	0,737 Cent/kWh	314,66	20
EAG Förderbeitrag NVE7	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	0,059 Cent/kWh	25,19	20
EAG Förderbeitrag NLE7 (NG)	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	1,2863 Cent/Tag	2,33	20
Steuern und Abgaben				992,04	

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir übermitteln Ihnen die**

Informationen zum Energielieferanten Strom

gem. § 82 (2) EWOG und gem. § 76a Abs 1 EIWOG

Energielieferant Strom

E-Werk Gröbming KG
Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Kundenservice und Beschwerdemanagement

Tel.: 03685/22343-29
Web: www.das-ewerk.at
E-Mail: strom@ewerk-greobming.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.das-ewerk.at

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgung-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgung-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.das-ewerk.at und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Information nach § 76a Abs 1 EIWOG

wir informieren Sie, dass Sie gemäß § 76 EIWOG die Möglichkeit haben, einen Wechsel Ihres Lieferanten durchzuführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at/tarifikalkulator#.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

§82(2) EIWOG 20220704
§76a(1) EIWOG 20231231

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir übermitteln Ihnen die**

Information des Stromnetzbetreibers

gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

E-Werk Gröbming KG
Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Kundenservice und Beschwerdemanagement

Tel.: 03685/22343-29
Web: www.das-ewerk.at
E-Mail: strom@ewerk-greobming.at

Leistungen & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife & Preise

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrecht

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Energieverbraucher

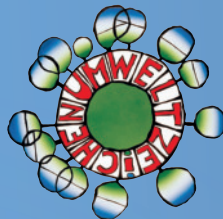
Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

Selbstablesung

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter Tel.: 03685/22343-29 oder E-Mail: strom@ewerk-greobming.at bekannt.



Ausgezeichnet mit dem
Österreichischen Umweltzeichen

Elektrizitätswerk Gröbming KG
Gewerbestraße 1166 | 8962 Gröbming | T 03685 22343
office@ewerk-groebling.at | www.das-ewerk.at



E-WERK
GRÖBMING

ENERGIE FÜR'S LEBEN

E-Werk Gröbming KG, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Firma
Strabag AG
Dir.AC - Hochbau Steiermark
Maggstraße 40
8042 Graz

Wichtig für Rückfragen:

Vertragsnummer: 17882
Anlagennummer: 5600221
Rechnungsnummer: 63395

Rechnungsauskunft:

Telefon: 03685 22343 29
Fax:

strom@ewerk-groebling.at
<http://www.das-ewerk.at>

Gröbming am 04.07.2025

Stromnetzrechnung

Leistungszeitraum: **01.01.2025 - 30.06.2025**

Standort: Ahornweg XXX 8962 Gröbming

Strabag Baustrom Ahornweg

Gesamtstromverbrauch: 42.695,2 kWh

Netzdienstleistungen	6.125,94 €
Steuern und Abgaben	992,04 €
Gesamtbetrag exkl. USt 20%	7.117,98 €
USt 20%	1.423,60 €
Gesamtbetrag inkl. USt.	8.541,58 €
Abzüglich geleistete Zahlungen inkl. USt.	-5.770,00 €
Offener Restbetrag zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen fällig	2.771,58 €
Neuer Teilbetrag	1.566,00 €

BILLING

Den offenen Restbetrag von 2771,58 € bezahlen Sie bitte binnen 14 Tagen netto Kassa.

Sie erhalten einen Teilbetragzahlungsplan.

Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte: Bisher vorgeschriebene USt. 961,65 € USt. Restschuld: 461,95 €

Seite |1|

VNr.17882

Bankverbindungen: RB Gröbming IBAN: AT17 3811 3000 0010 0065, BIC: RZSTAT2G113

RB Öblarn IBAN: AT53 3824 9000 0041 6024, BIC: RZSTAT2G249 | Steiermärkische Bank und Sparkassen AG IBAN: AT15 2081 5175 0000 2278, BIC: STSPAT2GXXX

Bawag P.S.K. IBAN: AT82 6000 0000 0780 7660, BIC: BAWAATWW | UID: ATU 29910601 | DG-Nr. 100426265 | FN 16032b | Landesgericht Leoben

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen: www.das-ewerk.at | Datenschutz: www.das-ewerk.at/de/datenschutz

Erläuterung zu Ihrer Stromrechnung:

Netznutzungsentgelt:

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt:

Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

Entgelt für Messleistungen:

Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Gebrauchsabgabe (Benützungsabgabe):

Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden (bundeslandabhängig) vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird normalerweise als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.

Elektrizitätsabgabe:

Bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.

Erneuerbaren-Förderbeiträge, Erneuerbaren-Förderpauschale:

Seit 28. Juli 2021 werden die für die Ökostrompauschale bzw. des Ökostromfreibetrages maßgeblichen Paragraphen des Ökostromgesetzes 2012 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ökostrom-Förderbeiträge und die Ökostrompauschale auslaufen und mit dem Folgetag die Erneuerbaren - Förderbeiträge und die Erneuerbaren - Pauschale zu verrechnen sind.

Die Erneuerbaren-Förderpauschale wird als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben. Die Erneuerbaren - Förderbeiträge ist von allen an das öffentliche Stromnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweiligen zu entrichtenden Netznutzungs - und Netzverlustentgelten zu berechnen.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte:

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren - Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei ORF-Beitrags Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline: 05 0200 800 oder per E-Mail an: service@orf.beitrag.at.

Energiepreis:

Der Energiepreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Energiepreis in Cent/kWh plus eines allfälligen verbrauchsunabhängigen Grundpreises zusammen.

Verbraucher und Kleinunternehmer haben das Recht, eine Ratenzahlung zu verlangen. Sie können sich formfrei auf dieses Recht berufen. Wir unterbreiten Ihnen in diesem Fall ein entsprechendes Angebot. Setzen Sie sich mit unserem Service-Center in Verbindung, um weitere Informationen zu erhalten.

Detailaufstellung zur Abrechnung

Zählpunkt: AT-008620-08962-000000000000560022101 / G1
 Netzbereich: Netznutzung-Ebene: 7, Netzverlust-Ebene : 7
 Netzbereitstellung:

Ablesedaten

Zähler/Obis	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Einheiten	Faktor	Verbrauch
58708198/1.8.1	01.01.2025-31.03.2025	188 N	394,95 G	206,95	80	16.556,04 kWh
58708198/1.8.2	01.01.2025-31.03.2025	87 N	181,513 G	94,514	80	7.561,09 kWh
58708198/1.8.1	01.04.2025-30.06.2025	394,95 G	554,37 G	159,42	80	12.753,56 kWh
58708198/1.8.2	01.04.2025-30.06.2025	181,513 G	254,32 G	72,806	80	5.824,51 kWh

N-Zählerablesung durch Netzbetreiber; K-Zählerablesung durch Kunde; G-Zählerstand rechnerisch ermittelt durch Netzbetreiber

Netzdienstleistungen

Position	Zeitraum	Verbrauchsbasis	Verbrauchspreis	Netto Betrag €	USt. %
Netzverlustentgelt NE 7	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	0,444 Cent/kWh	189,57	20
Netznutzung NE 7 pauschal + 50%	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	13,695 Cent/kWh	5.847,11	20
Leistungspauschale	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	0,131507 €/Tag	23,80	20
Maximumzähler	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	0,361644 €/Tag	65,46	20
Netzdienstleistungen				6.125,94	

Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verbrauchsbasis	Verbrauchspreis	Netto Betrag €	USt. %
Elektrizitätsabgabe	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	1,5 Cent/kWh	640,43	20
EAG-Pauschale NE7	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	0,05211 €/Tag	9,43	20
EAG Förderbeitrag NNE7 (NG)	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	0,737 Cent/kWh	314,66	20
EAG Förderbeitrag NVE7	01.01.2025-30.06.2025	42.695,2 kWh	0,059 Cent/kWh	25,19	20
EAG Förderbeitrag NLE7 (NG)	01.01.2025-30.06.2025	181 Tag(e)	1,2863 Cent/Tag	2,33	20
Steuern und Abgaben				992,04	